



Sparkasse
Düren

Offenlegungsbericht gemäß

§ 26a Kreditwesengesetz
(KWG)

und

§ 7 Instituts-Vergütungsverordnung
(InstitutsVergV)

per 31.12.2012

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Offenlegung nach § 26a KWG.....	4
1.1. Erweiterte Offenlegung gem. § 26a KWG (i. V. m. Teil 5 der Solvabilitätsverordnung).....	4
1.2. Beschreibung des Risikomanagements der Sparkasse Düren (§ 322 SolvV)	4
1.2.1. Risikomanagement.....	4
1.2.2. Risikostrategie	5
1.2.3. Risikoverständnis	5
1.2.4. Risikoinventur	5
1.2.5. Risikoarten und -kategorien	6
1.2.5.1. Adressenrisiken.....	7
1.2.5.2. Marktpreisrisiken	9
1.2.5.3. Operationelle Risiken.....	11
1.2.5.4. Liquiditätsrisiken	11
1.2.5.5. Sonstige Risiken.....	12
1.2.6. Risikotragfähigkeit.....	12
1.2.7. Stresstests	13
1.2.8. Risikoreporting	13
1.3. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV).....	14
1.4. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)	14
1.5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)	15
1.5.1. Angaben in qualitativer Hinsicht (§ 325 Abs. 1 SolvV)	15
1.5.2. Angaben in quantitativer Hinsicht (§ 325 Abs. 2 SolvV)	16
1.6. Offenlegungsanforderungen zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)	17
1.7. Adressenrisiken (§ 327 SolvV).....	17
1.7.1. Forderungen in Verzug sowie notleidende Forderungen (§ 327 Abs. 1 Nr. 1 SolvV).....	17
1.7.2. Risikovorsorge (§ 327 Abs. 1 Nr. 2 SolvV)	17
1.7.3. Angaben in quantitativer Hinsicht (§ 327 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 SolvV)	18
1.8. KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV).....	22

Inhalt

1.9. Marktpreisrisiken (§ 330 SolvV)	23
1.10. Operationelle Risiken (§ 331 Abs. 1 und 2 SolvV)	23
1.11. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)	24
1.12. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (§ 333 SolvV)	26
1.12.1. Arten des Zinsänderungsrisikos (§ 333 Abs. 1 SolvV)	26
1.12.2. Angaben in quantitativer Hinsicht (§ 333 Abs. 2 SolvV)	27
1.13. Verbriefungen (§ 334 SolvV)	27
1.14. Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)	27
1.14.1. Allgemeines zur Offenlegung	27
1.14.2. Angaben zu § 336 Abs. 1 Nr. 1 SolvV	27
1.14.3. Angaben zu § 336 Abs. 1 Nr. 2 SolvV	28
1.14.4. Angaben zu § 336 Abs. 1 Nr. 3 und 4 SolvV	28
1.14.5. Angaben zu § 336 Abs. 1 Nr. 5 SolvV	28
1.14.6. Angaben zu § 336 Abs. 2 Nr. 1 SolvV	29
1.15. Fazit	29
2. Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 Instituts-Vergütungsverordnung (Vergütungsbericht)	30
2.1. Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV	30
2.1.1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem	30
2.1.2. Geschäftsbereiche	30
2.1.3. Ausgestaltung des Vergütungssystems	30
2.1.3.1. Zusammensetzung der Vergütungen	30
2.1.3.2. Vergütungsparameter	30
2.1.3.3. Art und Weise der Gewährung	31
2.1.4. Vorstandsvergütung	31
2.1.5. Einbindung externer Berater	31
2.2. Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV	31

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRD	Capital Requirement Directive = Kapitaladäquanzrichtlinie der Europäischen Union
CRD II, CRD III	CRD II: Richtlinie gültig ab 31.10.2010, CRD III: Richtlinie gültig ab 01.01.2011
FMSA	Finanzmarktstabilisierung
GroMiKV	Großkredit- und Millionenkreditverordnung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HFA	Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
InstitutsVergV	Instituts-Vergütungsverordnung
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
RS	Rechnungslegungsstandard
RSGV	Rheinischer Sparkassen und Giroverband
SolvV	Solvabilitätsverordnung
TVöD	Tarifverträge für den öffentlichen Dienst
WestLB AG	Westdeutsche Landesbank AG

1. Offenlegung nach § 26a KWG

1.1. Erweiterte Offenlegung gem. § 26a KWG (i. V. m. Teil 5 der Solvabilitätsverordnung)

Die vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht aufsichtsrechtliche Rahmenvereinbarung zur Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten ("Basel II") besteht im Kern aus drei sich gegenseitig ergänzenden Säulen mit dem Ziel, die Stabilität des nationalen und internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Die Umsetzung der Baseler Rahmenvereinbarung und der damit verbundenen Bankenrichtlinie 2006/48/EG erfolgte durch das Inkrafttreten der sechsten KWG-Novelle Ende 2006 und der Einführung der Solvabilitätsverordnung. Demnach haben Kreditinstitute gem. § 26a KWG regelmäßig Informationen über ihre Eigenkapitalsituation, eingegangene Risiken, Risikomessverfahren und das Risikomanagement zu veröffentlichen. Die näheren Anforderungen sind nach § 10 Abs. 1 Satz 9 Nr. 7 KWG in der entsprechenden Rechtsverordnung - der Solvabilitätsverordnung (SolvV) - geregelt (§§ 319 – 337 SolvV).

Mit der dritten Säule wird von der Aufsicht das Ziel verfolgt, die Marktdisziplin der Marktteilnehmer untereinander durch die Offenlegung der o. g. Informationen zu erhöhen. Die dritte Säule ergänzt die Mindestkapitalanforderungen der ersten Säule und das bankaufsichtliche Überprüfungsverfahren der zweiten Säule.

Die Sparkasse Düren kommt mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht ihrer Verpflichtung der quantitativen und qualitativen Berichterstattung gem. § 26a KWG i. V. m. §§ 319 bis 337 SolvV zum Stichtag 31.12.2012 nach. Auch im Jahresabschluss und Lagebericht hat die Sparkasse wesentliche Bestandteile der Offenlegungsanforderungen erfüllt.

1.2. Beschreibung des Risikomanagements der Sparkasse Düren (§ 322 SolvV)

1.2.1. Risikomanagement

Das Risikomanagement dient dazu, die Risiken des Sparkassenbetriebes transparent zu machen und hierdurch die Steuerung insbesondere der wesentlichen Risiken zu ermöglichen. Die Risiken sollen auf ein vertretbares Maß beschränkt werden, um die Vermögens- und Ertragssituation der Sparkasse nicht zu gefährden und somit nachhaltig die Existenzsicherung der Sparkasse zu gewährleisten.

Ein wirksames Risikomanagement umfasst unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung interner Kontrollverfahren. Diese bestehen aus dem internen Kontrollsystem und der Internen Revision. Das interne Kontrollsystem umfasst insbesondere

- Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation und
- Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung sowie Kommunikation der Risiken (Risikosteuerungs- und -controllingprozesse).

Die Beschreibung der implementierten Instrumentarien und Steuerungsprozesse in der operativen Risikosteuerung sowie die Festlegung von Limiten und Risikoschwellen für die als wesentlich identifizierten Risiken sind Gegenstand des Risikomanagements.

Für die Erstellung der für die Risikosteuerung erforderlichen Berichterstattung und Risikoüberwachung ist die Direktion Gesamtbanksteuerung zuständig. Hierdurch ist die erforderliche organisatorische und funktionale Trennung von den Handels- und Marktbereichen gewährleistet.

Das Risikomanagement schafft eine Grundlage für die sachgerechte Wahrnehmung der Überwachungsfunktionen des Aufsichtsorgans und beinhaltet deshalb auch dessen angemessene Einbindung.

1.2.2. Risikostrategie

Gemäß § 25a des Kreditwesengesetzes (KWG) muss ein Kreditinstitut über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen, welche die Einhaltung der von den Instituten zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet. Sie umfasst dabei insbesondere eine angemessene Strategie, die auch die Risiken und Eigenmittel des Instituts berücksichtigt.

Gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) muss jedes Institut demzufolge eine zur Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie besitzen.

Die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Risikostrategie der Sparkasse Düren definiert die strategischen Vorgaben für die Risikoidentifizierung, das Risikomanagement und die Risikotragfähigkeit.

Im Dezember 2011 hat der Gesamtvorstand die Geschäftsstrategie und die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2012 beschlossen. Dem Verwaltungsrat sowie dem Risikoausschuss wurden die Strategien in deren Sitzungen schriftlich zur Kenntnis gegeben und erörtert.

1.2.3. Risikoverständnis

Unter dem Begriff "Risiko" versteht die Sparkasse Düren einen Verlust bzw. wirtschaftlichen Schaden, der entsteht, wenn eine künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant. In dieser Definition ist mit dem Eintreten eines Risikos in jedem Fall eine Vermögensminderung (barwertige Sichtweise) oder eine Erfolgsminderung gegenüber der Planung (periodische Sichtweise) verbunden.

Bei entsprechender Höhe kann das Eintreten von Risiken existenzbedrohend sein. Dennoch müssen Risiken bewusst eingegangen werden, wenn sie zur Erzielung der beabsichtigten Erfolge notwendig sind. Voraussetzung für das Eingehen von Risiken ist jedoch, dass von einem günstigen Chancen/Risikoprofil ausgegangen wird und die eingegangenen Risiken die Risikotragfähigkeit nicht gefährden. Ansonsten werden Risiken nur eingegangen, wenn gleichzeitig eine Kompensation oder die Verminderung von anderen Risiken herbeigeführt werden kann.

Risiken werden somit als Notwendigkeit des betrieblichen Handelns akzeptiert. Die Sparkasse betrachtet sich in diesem Sinne als risikoneutral.

Die praktische Umsetzung dieses Ansatzes ergibt sich aus den entsprechenden Vorstands-/Arbeitsanweisungen (z.B. Kreditrichtlinien) sowie aus den Kompetenzregelungen.

1.2.4. Risikoinventur

Mindestens einmal jährlich wird eine Risikoinventur durchgeführt, im Rahmen derer sich die Sparkasse Düren einen Überblick über die vorhandenen Risiken verschafft.

Gegenstand dieser Bestandsaufnahme ist die Identifikation von Risikoarten, Risiko-/Ertragskonzentrationen und die Klassifizierung der vorhandenen Risiken in die Kategorie wesentlich und unwesentlich.

Ausgehend von dem Ergebnis der Risikoinventur hat die Sparkasse Düren in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie für die als wesentlich eingestuften Risiken Teilstrategien zum Zweck der Risikobegrenzung entwickelt.

Risiken, die als wesentlich identifiziert worden sind, werden grundsätzlich in die Risikotragfähigkeitsberechnung einbezogen und sind laufend durch Risikodeckungspotenzial abzudecken.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung und der Risikostrategie für das Liquiditätsmanagement werden Limite / Risikotoleranzen quantifiziert, die Grundlage für die Steuerung bzw. die Ableitung von Maßnahmen sind.

1.2.5. Risikoarten und -kategorien

Angesichts der Struktur und der Komplexität und dem Risikogehalt der Geschäfte unterteilen wir das Risiko in fünf Hauptgruppen, die in weitere Risikokategorien gegliedert werden:



Legende:



wesentlich



nicht wesentlich



nicht relevant

1.2.5.1. Adressenrisiken

Die Risikoart Adressenrisiko ist in ihrer Gesamtbedeutung für die Sparkasse Düren wesentlich. Sie ist daher ein wichtiger Bestandteil der Risikosteuerung und fließt in die Risikotragfähigkeitsberechnung mit ein. Die Sparkasse Düren steuert die Adressrisiken periodisch, also Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)-orientiert.

Grundlage für eine effiziente und wirksame Steuerung des Adressenrisikos ist das Adressenrisikomanagement. Im Rahmen dessen erfolgt die risikoadäquate Bewertung von Einzelkrediten sowie die Risikomessung auf Portfolioebene. Die hierdurch erzielte Transparenz ermöglicht eine aktive Steuerung und eine risikoadäquate Bepreisung. So kann sichergestellt werden, dass eingegangene Risiken ausreichend entschädigt bzw. bepreist werden und guten Kunden günstigere Konditionen eingeräumt werden können.

Die Sparkasse Düren setzt zur Ermittlung der Bewertungen im Kundenkreditportfolio das Programm Credit Portfolio View (CPV) ein.

Kreditrisiko

Die Gefahr, dass bestehende Zahlungsverpflichtungen ganz oder teilweise uneinbringlich werden, bezeichnet man als Kreditrisiko. Darüber hinaus besteht ein Risiko bereits bei einer Bonitätsveränderung (= Migration in eine schlechtere Bonitätsklasse) des Kreditnehmers. Im Ergebnis führt dies zu einer (Bar-) Wertverringerung.

Als wichtiges Geschäftsfeld der Sparkasse sehen wir das bewusste Eingehen von Kreditrisiken an. Das Kundenkreditgeschäft der Sparkasse Düren stellt den volumenmäßig größten Anteil der bilanziellen Aktiva dar.

Kreditrisiken werden bei der Sparkasse Düren anhand geeigneter Steuerungsinstrumente frühzeitig erkannt und erfasst. Zur Früherkennung von Kreditrisiken hat die Sparkasse z. B. ein automatisiertes System eingesetzt, das hinsichtlich definierter Frühwarnindikatoren auffällig gewordene Kreditnehmer identifiziert und eine nachfolgende Bearbeitung mit einer erforderlichen Betreuungsintensität technisch unterstützt.

Die Sparkasse hat zur Beurteilung der Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft die Rating- und Scoringmodelle der S-Rating und Risikosysteme GmbH eingesetzt. Die Ratingeinstufungen bilden die Grundlage für eine risikoorientierte Konditionierung der Kredite und Darlehen zur Abdeckung erwarteter Verluste.

Die Beurteilung der Kreditrisiken erfolgt auf Portfolioebene durch die Analyse des gesamten Kreditportfolios nach unterschiedlichen Kriterien, wie z. B. Branchen-, Größen- oder Ratingklassen.

Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelrisiken oder Bewertungsmaßnahmen rechtzeitig erfasst und regelmäßig in der Risikotragfähigkeitslimitierung für Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft berücksichtigt werden.

Die Verfahren zur Risikovorsorge sind unter Punkt 1.7.2. Risikovorsorge (§ 327 Abs. 1 Nr. 2 SolvV) beschrieben.

Die Beurteilung des Kreditrisikos erfolgt vierteljährlich im Rahmen des Risikoberichtes (vgl. Punkt 1.2.8.).

Emittentenrisiko

Sämtliche Handelsgeschäfte sind unter Beachtung der Geschäftsstrategie und der vom Vorstand vorgegebenen Rahmenbeschlüsse abzuschließen. Im Vordergrund stehen dabei die liquiditäts- und ertragsorientierte Anlage der liquiden Mittel sowie die Steuerung vorhandener Risiken im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements.

Die Sparkasse Düren ist Nichthandelsbuchinstitut.

Die Sparkasse Düren hat ein entsprechend dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt der Handelsgeschäfte ausgestaltetes Risiko-Controlling und -Management-System eingerichtet. Wichtiger Bestandteil dieses Systems sind die festgelegten Limitierungen im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung.

Grundsätzlich dürfen Handelsgeschäfte nur mit Vertragspartnern getätigt werden, für die Kontrahentenlimite eingeräumt wurden. Die Kontrahentenlimite werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, überprüft und bei Bedarf vom Gesamtvorstand neu festgelegt.

Die Sparkasse Düren hat für ihre Handelsgeschäfte Emittentenlimite festgelegt, die nach Emittentengruppen und Ratingklassifizierung des Emittenten differenziert sind. Die Emittentenlimite werden ebenfalls bei Bedarf bzw. mindestens einmal jährlich überprüft. Insbesondere bei Veränderungen des Emittentenratings hat ggf. eine Anpassung zu erfolgen.

Einmal wöchentlich wird ein Bericht zur Limitauslastung, zum Handelsergebnis und zur Auslastung der Adresslimite (ab 90% Auslastung) im Eigengeschäft erstellt. Die Limitauslastung ergibt sich aus dem Value-at-risk unter Einbeziehung realisierter Gewinne und Verluste sowie schwebender Verluste.

Ab einer Limitauslastung in Höhe von 50 % wird dieser Bericht täglich erstellt.

Das für die Überwachung zuständige Vorstandsmitglied unterrichtet monatlich den Gesamtvorstand über die Entwicklung der Volumina und der Risiko- und Ertragslage im Handelsgeschäft (Überwachungsreport).

Monatlich werden zudem die Auswirkungen verschiedener Zinsszenarien auf das Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft simuliert. Auch die sich barwertig aus dem Depot A ergebenden Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen des monatlichen Treasury-Prozesses zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos reportet.

Die Simulationsergebnisse sind Bestandteil der Sitzungsunterlagen für die monatliche Treasury-Sitzung. Dieser Prozess ist Bestandteil des Risikomanagements Marktpreisrisiken.

Im Rahmen dieser monatlichen Vorstandssitzung werden ggf. erforderliche Steuerungsmaßnahmen bei überschrittener bzw. drohender Überschreitung von festgelegten Limiten beraten und beschlossen.

Beteiligungsrisiko

Beteiligungsrisiken sind eine spezifische Form des Adressenrisikos, mit der Gefahr, dass aus den Beteiligungen Verluste entstehen können.

Das Eingehen von Beteiligungen unter Renditegesichtspunkten ist von untergeordneter Bedeutung und damit nicht strategische Zielsetzung.

Das Engagement der Sparkasse Düren im Bereich Beteiligungen resultiert maßgeblich aus der Erfüllung des § 2 des Sparkassengesetzes (öffentlicher Auftrag) und der aktiven Teilnahme an der Verbundstrategie der S-Finanzgruppe. In diese Strategie ist die Sparkasse Düren mit einer Reihe von Beteiligungen eingebunden, die es ihr ermöglichen, ihren Kunden ein qualitativ hochwertiges Angebot an Finanzdienstleistungen zu bieten.

Neben diesen Minderheitsbeteiligungen an Gesellschaften der S-Finanzgruppe sind es vor allem die Tochtergesellschaften der Sparkasse, die diese Zielsetzung verfolgen. Des Weiteren geht die Sparkasse Düren Beteiligungen ein, die durch Auslagerung oder Kooperation Synergieeffekte erzielen bzw. nutzen und gleichzeitig Qualitätsverbesserungen ermöglichen.

Die Sparkasse Düren nutzt Beteiligungen auch zur aktiven regionalen Wirtschaftsförderung. Sie ist an Gesellschaften beteiligt, die sich der Strukturverbesserung und der Technologieförderung in der Region verschrieben haben und z.B. durch die Förderung von Unternehmensansiedlungen in Gewerbegebieten oder Technologiezentren zur Entlastung des regionalen Arbeitsmarktes beitragen.

Eine wesentliche Beteiligung im Rahmen unseres Beteiligungsportfolios ist die Beteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband in Düsseldorf (RSGV).

Zur weiteren Identifizierung, Beurteilung und Bewertung der Risiken bei den Beteiligungen hat die Sparkasse im Bereich der Direktion Gesamtbanksteuerung ein Beteiligungscontrolling installiert. Hier werden zur Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungsunternehmen jährlich der Beteiligungsbericht des RSGV sowie regelmäßig weitere Unterlagen ausgewertet und beurteilt. Daneben werden in Einzelfällen auch Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen analysiert.

Über die Entwicklung des Beteiligungsbestandes wird vierteljährlich im Rahmen des Risikoberichtes berichtet.

1.2.5.2. Marktpreisrisiken

Die als wesentlich eingestuften Marktpreisrisikokategorien sind das Zinsänderungsrisiko und das Spreadrisiko.

Zinsänderungsrisiko (barwertig)

Die barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos erfasst sämtliche, durch Zinsveränderungen bedingte Auswirkungen auf den Vermögenswert, da sie sich ausschließlich an der Betrachtung von Kurswerten und nicht von Buchwerten orientiert. Das im Zinsgeschäft gebundene Vermögen wird auf der Grundlage der Zahlungsströme verbarwertet. Es findet keine Trennung in Eigen- und Kundengeschäft statt, die Steuerung der Gesamtbank und ihres Unternehmenswertes steht im Vordergrund.

Die Sparkasse Düren steuert das barwertige Zinsänderungsrisiko im Rahmen des sogenannten passiven Managements. Zielsetzung dieser Art von Steuerung ist es, die Performance des Zinsbuches unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit – also auch der Erfordernisse aus periodischer Sicht – in einem angestrebten Verhältnis zu den damit verbundenen Risiken zu halten.

Dieses Verhältnis wird durch die Festlegung einer Benchmark definiert. Im Rahmen des passiven Managements steht nicht im Vordergrund, die Benchmark zu schlagen, sondern sie abzubilden.

Die Sparkasse Düren hat für ihr Gesamtzinsbuch einen Ziel-Cash-Flow (Benchmark) festgelegt, der die ihrer Sicht wünschenswerte Performance des Zinsbuches unter Berücksichtigung des damit verbundenen Risikos der Wertveränderung ausdrückt. Die Benchmark definiert die gewünschte Fristentransformation und damit Risikobereitschaft durch das Verhältnis zwischen Vermögensanlage und Refinanzierung sowie der dazu gehörigen Laufzeit. Die festgelegte Benchmark wird einmal jährlich überprüft.

Die RiskReturn-Positionierung von Benchmark und Zinsbuch-Cashflow der Sparkasse wird mittels der modernen historischen Simulation ermittelt. Bei dieser Simulation werden für die historisch eingetretenen Zinsspreads die Auswirkungen auf den Vermögenswert des Zinsbuches und der Benchmark ermittelt (Performance).

Da die beiden Cashflows nicht identisch sind, ergeben sich auch unterschiedliche Performance-Werte. Für die Abweichung zwischen diesen Werten hat die Sparkasse einen Toleranzwert festgelegt, der als Limit für die Ergreifung von Maßnahmen verstanden wird. Wird dieses Abweichungslimit überschritten, sind vom Eigenhandel dem Gesamtvorstand Maßnahmenvorschläge zu unterbreiten. Bei allen Maßnahmenvorschlägen sind die Auswirkungen auf die GuV zu berücksichtigen und darzustellen.

Das Reporting zum barwertigen Zinsänderungsrisiko (S-Treasury-Unterlagen) erfolgt monatlich an den Gesamtvorstand.

Gemäß den Anforderungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sind zusätzlich vierteljährlich die Auswirkungen einer over-night-Parallelverschiebung des Zinsniveaus um + 200 bzw. - 200 Basispunkte auf den Vermögensbarwert des Zinsbuches zu ermitteln und zu melden. Die so ermittelte (maximale) Barwertminderung in Relation zu den gemäß SolvV anrechenbaren Eigenmitteln ergibt den Zinsrisikokoeffizienten.

Der Zinsrisikokoeffizient wird vierteljährlich an die BaFin gemeldet. Hausintern wird er monatlich berechnet und als Bestandteil der S-Treasury-Unterlagen reportet.

Zinsänderungsrisiko (periodisch)

Unabhängig von der barwertorientierten Steuerung des Zinsänderungsrisikos hat die Sparkasse bilanzpolitische Rahmenbedingungen und Vorschriften zu erfüllen. Auf Dauer ist eine ausreichende Bedienung des Eigenkapitals nur durch ein erfolgreiches Zinsspannen-Management im Rahmen der GuV-Steuerung gewährleistet.

Das GuV-orientierte, periodische Zinsänderungsrisiko besteht darin, dass sich aufgrund einer Veränderung der Marktzinsen das Zinsergebnis vermindert und/oder für eigene festverzinsliche Wertpapiere eine Abschreibungsnotwendigkeit entsteht bzw. sich erhöht. Die Entwicklung des Zinsergebnisses unterliegt unterjährig einer laufenden Beobachtung durch die monatliche Prognoserechnung. Des Weiteren wird das Zinsergebnis vierteljährlich für verschiedene Zinsszenarien auf Sicht zwölf Monate simuliert.

Im Rahmen der vierteljährlichen Berechnungen zur Risikotragfähigkeit wird das periodische Zinsergebnis für verschiedene Zinsszenarien durchgerechnet. Das Ergebnis mit der größten negativen Abweichung zum erwarteten Zinsergebnis ergibt in der Risikotragfähigkeitsberechnung die Auslastung für das Risikolimit Zinsspanne.

Das Zinsänderungsrisiko im Bewertungsergebnis besteht aus den zinsbedingten Veränderungen des Bewertungsergebnisses aus Wertpapiergeschäften für dieselben Zinsszenarien.

Monatlich erfolgt eine Simulation der Abschreibungswerte zum Jahresresultato bei Eintreten derselben Zinsszenarien, für die auch das Zinsspannenrisiko simuliert wird. Das Ergebnis wird dem Gesamtvorstand berichtet.

Die Ergebnisse für die Simulation auf Sicht zwölf Monate werden vierteljährlich ermittelt. Sie fließen in die Auslastung des Limits für das Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft in der vierteljährlichen Berechnung zur Risikotragfähigkeit ein.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko besteht in einer auf allgemeine Marktveränderungen zurückzuführenden Verminderung des Barwertes von verzinslichen Positionen des Depot A und ist somit ein nicht auf Marktzinsveränderungen zurückzuführendes Risiko.

Zur Berechnung des Spreadrisikos werden die historischen Spreads und die für verschiedene Ratingklassen beobachteten Veränderungen herangezogen. Die Berücksichtigung erfolgt sowohl in periodischer (Bewertungsergebnis Wertpapiere) wie auch wertorientierter Sicht im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnungen. Das Spreadrisiko ist nicht Bestandteil der barwertigen Steuerung.

1.2.5.3. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr des Eintretens von Schäden verstanden, die in Folge der Unangemessenheit und des Versagens von internen Verfahren (z. B. System- oder Prozessfehler), Fehlern oder Ausfall von Mitarbeitern, des Ausfall interner Infrastrukturen oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Zielsetzung des Managements operationeller Risiken ist es, die potenziellen Risiken zu identifizieren, damit sie vermieden, verringert oder bewusst eingegangen werden können.

Zur qualitativen Identifizierung, Beurteilung, Überwachung und Steuerung bzw. Begrenzung der operationellen Risiken hat die Sparkasse Düren entsprechende Regelungen festgelegt. Das interne Kontrollsystem, Arbeitsanweisungen, Kompetenz- und Berechtigungsregelungen, Notfallpläne, Vertretungsregelungen etc. sind wichtige Instrumente zur Begrenzung der operationellen Risiken und dienen der Vermeidung von Schadensfällen.

Auch die quantitative und qualitative Personalplanung sowie das Mitarbeiterbeurteilungssystem tragen zur Steuerung der operationellen Risiken bei. Darüber hinaus wird das Management durch die risikoorientierte Prüfung der Revision unterstützt.

Des Weiteren bedient sich die Sparkasse Düren auch der Möglichkeiten, Risiken durch den Abschluss von Versicherungen zu begrenzen.

Für die quantitative Bewertung / Messung der operationellen Risiken nutzt die Sparkasse Düren die Schadensfalldatenbank des DSGVO.

Mit der Novellierung der MaRisk in 2009 wurden operationelle Risiken "grundsätzlich" als wesentliche Risiken eingestuft. Aufgrund des unvorhersehbaren Charakters von operationellen Schäden und fehlender Korrelationen schließt sich die Sparkasse dieser Einstufung an. Die operationellen Risiken werden sowohl bei der Eigenkapitalanforderung gemäß dem Basisindikatoransatz als auch bei der Risikotragfähigkeitsberechnung berücksichtigt.

Die Entwicklung der operationellen Risiken und eventuell neu hinzukommender Tatbestände wird aufmerksam beobachtet und bei Bedarf werden weitere Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

In den vergangenen Jahren waren die Belastungen aus dem operationellen Risiko nicht bedeutsam. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen kann weiterhin von einer geringen Belastung ausgegangen werden.

1.2.5.4. Liquiditätsrisiken

Ein wesentliches Liquiditätsrisiko ist die Zahlungsunfähigkeit, die dann eintritt, wenn das Kreditinstitut seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Bei der Betrachtung dieses Liquiditätsrisikos kommt den unterschiedlichen Kapitalbindungsfristen auf Aktiv- und Passivseite eine erhebliche Bedeutung zu.

Das Liquiditätsmanagement der Sparkasse Düren dient dem Zweck, den Eintritt des beschriebenen Risikos zu verhindern. Die Überwachung und Steuerung der Liquidität der Sparkasse erfolgt im Rahmen der täglichen Liquiditätsdisposition sowie durch eine kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung. Grundlage hierfür ist die aufsichtsrechtlich geforderte monatliche Liquiditätsübersicht gemäß der Liquiditätsverordnung.

Diese Liquiditätsübersicht wird monatlich auf Basis der Anforderungen der Liquiditätsverordnung erstellt und an die Bundesbank gemeldet. Zusätzlich wird eine Vorschau zur Entwicklung der Liquiditätskennzahl auf Sicht von zwölf Monaten (unter bestimmten Annahmen mit Einbeziehung bereits bekannter Zu- und Abflüsse im Eigengeschäft) erstellt.

Bei der Erstellung der Liquiditätsübersicht werden vierteljährlich verschiedene Szenarioberechnungen durchgeführt. Die Auswirkung des Eintretens verschiedener Szenarien (Annahmen zu Zu- und Abflüssen, teilweise kumuliert) auf die Liquiditätskennzahl wird im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichtes reportet.

Szenarioberechnungen zum erfolgswirksamen Refinanzierungsrisiko sind in den vierteljährlich erstellten Stresstests zur Risikotragfähigkeit enthalten.

Zur Vermeidung nicht tragbarer Liquiditätsrisiken hat die Sparkasse Düren im Rahmen eines Ampelmodells Schwellenwerte für die Liquiditätskennzahl festgelegt. Gelb bedeutet, dass ein Liquiditätsengpass droht. Rot bedeutet, dass ein Liquiditätsengpass vorliegt.

Je nach Positionierung in diesem Ampelsystem sind die durchzuführenden Maßnahmen in der Risikostrategie festgelegt.

1.2.5.5. Sonstige Risiken

In der Risikoinventur verschafft sich die Sparkasse Düren regelmäßig einen Überblick über sämtliche vorhandenen Risiken und klassifiziert sie in die Kategorien wesentlich und nicht wesentlich.

Die Beobachtung der als unwesentlich eingestuften sonstigen Risiken, die nicht durch die bereits beschriebenen Teilstrategien und die im Folgenden erläuterte Risikotragfähigkeitsberechnung erfasst und und/oder beobachtet werden, ist durch diese umfassende Analyse im Rahmen der Risikoinventur abgedeckt.

1.2.6. Risikotragfähigkeit

Gemäß den MaRisk ist auf der Grundlage des Gesamtrisikoprofils der Sparkasse sicherzustellen, dass die wesentlichen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial, unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen, laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die Risikotragfähigkeit ist somit erfüllt, wenn die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risikopotenziale, wenn sie denn schlagend werden, durch die vorhandenen Mittel gedeckt, also "getragen" werden können.

Die Risikotragfähigkeitsberechnung beinhaltet grundsätzlich die Gegenüberstellung von (wesentlichen) Risiken und vorhandenem Risikodeckungspotenzial. Sie ist die oberste und umfassende Betrachtungsebene auf die Risikosituation der Sparkasse und damit ein wichtiges Element der Gesamtbanksteuerung und das wesentliche (Risiko-)Steuerungsinstrument der Geschäftsleitung.

Hauptziel ist die jederzeitige Einhaltung der Risikotragfähigkeit.

Zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit werden verschiedene Sichtweisen herangezogen. Die Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgt in der Sparkasse Düren aus drei Sichtweisen heraus:

- Regulatorische Sichtweise
- Periodische Sichtweise
- Wertorientierte Sichtweise.

Jede Sichtweise liefert einen Beitrag zur Gesamtbeurteilung der Risikosituation des Instituts. Wird eine mangelnde Risikotragfähigkeit bereits aus einer Sichtweise heraus identifiziert, ist die Risikotragfähigkeit des Hauses insgesamt infrage zu stellen.

Die Sparkasse Düren verfolgt ein konservatives Risikomodell und stellt daher von dem jeweils in der periodischen und wertorientierten Sichtweise ermittelten Risikodeckungspotenzial lediglich einen Teil für die Risikolimitierung zur Verfügung

Die Summe der zur Verfügung gestellten Risikodeckungsmassen limitiert den Gesamtumfang aller Risiken, die im Rahmen des Geschäftsbetriebes übernommen werden können. Bei ihrer Ermittlung und der Festlegung der Limitierungen geht die Sparkasse vom going-concern-Ansatz aus.

Die Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgt vierteljährlich und ist Bestandteil des vierteljährlich erstellten Risikoberichtes.

Noch während des vierten Quartals erfolgt eine Berechnung zur Festlegung der Limitierungen für das Folgejahr. Die Berechnung zum Ende des vierten Quartals bezieht sich dann bereits auf die neu beschlossenen Limitierungen und den veränderten Berechnungszeitraum.

In der regulatorischen Sichtweise der Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgt eine Gegenüberstellung von Eigenmitteln und Gesamtanrechnungsbetrag zum 31.12. des laufenden Jahres bzw. im vierten Quartal zum 31.12. des Folgejahres. Die Risikotragfähigkeitsberechnung aus regulatorischer Sichtweise ist somit eine Ergänzung zur monatlichen statischen Ermittlung des Solvabilitätskoeffizienten.

Bei der periodischen Sichtweise werden dem Risikodeckungspotenzial, das sich aus dem handelsrechtlich ausgewiesenen Eigenkapital und geplanten/erwarteten Ergebnisgrößen ermittelt, die handelsrechtlich auszuweisenden GuV-Risiken gegenübergestellt. Hierbei stehen die Komponenten bzw. Größen der Betriebsergebnis- bzw. Erfolgsspannenrechnung (Prognose sowie GuV-Simulationen) und der Bilanz im Mittelpunkt. Die Ermittlung der Auslastung der Einzellimite orientiert sich nicht an dem verbleibenden Zeitraum bis zum 31.12. des aktuellen Jahres, sondern an einem rollierenden 12-Monats-Zeitraum.

Bei der wertorientierten Sichtweise wird das Risikodeckungspotenzial durch den Marktwert bzw. den Barwert der einzelnen Vermögenspositionen bestimmt. Das Risikodeckungspotenzial bezieht sich auf den aktuellen Monatsultimo. Die Ermittlung der Auslastung der Einzellimite orientiert sich an einem 12-Monats-Zeitraum bzw. einer Haltedauer von einem Jahr.

1.2.7. Stresstests

Szenarien sind Bestandteil der "normalen" Risikotragfähigkeitsberechnung. Geplante/erwartete Ergebnisse fließen in die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials ein. Auch bei der Quantifizierung der Auslastungen werden bereits Szenarioergebnisse herangezogen.

Im Verlauf der Finanzkrise wurden zahlreiche aufsichtsrechtliche und betriebswirtschaftliche Aktivitäten zur Ergänzung und intensiveren Nutzung des bestehenden Risikomanagements von Kreditinstituten eingeleitet. Einen wesentlichen Schwerpunkt bildeten hierbei die Einführung und Handhabung von Stresstests. Unter diesem Begriff werden Zukunftsanalysen zusammengefasst, die Institute in Ergänzung zur regulären Risikosteuerung anwenden und mit denen sie die Auswirkungen schockartiger Entwicklungen simulieren.

Mit Hilfe von Stresstests erhält die Geschäftsleitung Anhaltspunkte, wie sich unwahrscheinliche, aber plausibel mögliche und unter Umständen gravierende Ereignisse auf das Kapital bzw. auf die Liquidität oder auf einzelne Portfolien auswirken.

Die Sparkasse Düren führt für die wesentlichen Risiken die Berechnungen zu den Stresstests vierteljährlich durch und orientiert sich hierbei an der Risikotragfähigkeitsberechnung. Die Ergebnisse werden im Rahmen des Risikoberichtes reportet.

1.2.8. Risikoreporting

Der Risikobericht wird vierteljährlich für den Gesamtvorstand erstellt. Er enthält zusätzlich zu den Ergebnissen aus Risikotragfähigkeits- und Stresstest-Berechnungen die Bestandsaufnahme und Beurteilung der Risikolage zu den als wesentlich identifizierten Risiken.

Der Risikoausschuss wird anhand dieses Berichtes ausführlich über die von der Sparkasse eingegangenen wesentlichen Risiken und die aktuelle Limitauslastung aller Bereiche informiert. Die wesentlichen Punkte dieses Berichtes werden zudem dem Verwaltungsrat vorgetragen.

1.3. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die Offenlegung erfolgt für die Institutsgruppe Sparkasse Düren auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Die Erstellung und Koordination erfolgt durch das Mutterunternehmen, die Sparkasse Düren.

Tochtergesellschaft ist die -Beteiligungsgesellschaft Düren mbH mit Sitz in Düren. Für die Institutsgruppe wird eine Zusammenfassung nach § 10a KWG vorgenommen. Hier erfolgt eine Vollkonsolidierung. Die Sparkasse Düren nimmt keine handelsrechtliche Konsolidierung vor.

Die -Beteiligungsgesellschaft Düren mbH ist eine hundertprozentige Tochter der Sparkasse Düren mit einem gezeichneten Kapital von 0,9 Mio. €. Gegenstand des Unternehmens ist das Eingehen von Beteiligungen aller Art soweit das Sparkassenrecht für das Bundesland Nordrhein-Westfalen dem nicht entgegensteht.

Einschränkungen oder bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital innerhalb der Gruppe bestehen nicht.

Darüber hinaus bestehen keine weiteren Tochtergesellschaften, mit denen eine Zusammenfassung nach § 10a KWG vorgenommen wird.

Bei den Tochtergesellschaften, die der Abzugsmethode nach § 10 Abs. 6 und Abs. 6a KWG unterliegen, bestanden zum 31.12.2012 keine Kapitalunterdeckungen.

1.4. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Die anrechenbaren Eigenmittel i. S. von § 10 KWG der Gruppe Sparkasse Düren setzen sich zusammen aus

- dem Kernkapital und
- dem Ergänzungskapital.

Das Kernkapital besteht im Wesentlichen aus der Sicherheitsrücklage in Höhe von 177,1 Mio. €. Weitere Bestandteile sind der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g Handelsgesetzbuch (HGB) sowie das gezeichnete Kapital der -Beteiligungsgesellschaft Düren mbH.

Als Abzugspositionen werden im Kernkapital immaterielle Vermögensgegenstände sowie hälftig die Finanzbeteiligungen nach § 10 Abs. 6 und Abs. 6a KWG berücksichtigt.

Das Ergänzungskapital der Sparkasse Düren besteht aus Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB und nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Sparkassenbriefen mit Nachrangabrede.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten erfüllen die Anforderungen des § 10 Abs. 5a KWG. Gläubigerkündigungsrechte sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Gesamtsumme der nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt zum Stichtag 1,2 Mio. €. Die Durchschnittsverzinsung beträgt 4,08 %. Die ursprünglichen Laufzeiten lagen zwischen 8 und 10 Jahren. In 2013 sind 0,8 Mio. € zur Rückzahlung fällig. Die restlichen 0,4 Mio. € sind 2014 fällig.

Wegen der Restlaufzeit von unter zwei Jahren werden die nachrangigen Verbindlichkeiten zu 40% im Ergänzungskapital berücksichtigt.

Die Abzugsposition im Ergänzungskapital bildet die Hälfte der Finanzbeteiligungen nach § 10 Abs. 6 und Abs. 6a KWG.

Dritrangmittel bestanden im Berichtsjahr nicht. Nicht realisierte Reserven werden den Eigenmitteln nicht zugerechnet.

Abb. 1 § 324 Abs. 2 SolvV: Eigenmittelstruktur

	Mio. €
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	256,4
darunter:	
eingezahltes Kapital	0,9
offene Rücklagen	177,1
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	78,5
Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	-0,1
sonstiges Kapital nach § 10 Abs. 4 KWG	0,0
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG	25,4
(nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG und Dritrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG)	
darunter:	
Vorsorgereserven	24,9
nachrangige Verbindlichkeiten	0,5
nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen gem. § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	0,0
Beteiligungen nach § 10 Abs. 6 und Abs. 6a KWG,	-10,9¹⁾
die hälftig vom Kern- bzw. Ergänzungskapital abgezogen werden	
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals	
nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Dritrangmittel	270,9
nach § 10 Abs. 2c KWG	

¹⁾ UBG AG Sparkassen Unternehmensbeteiligungsgesellschaft für die Regionen Aachen, Krefeld und Mönchengladbach AG,
Jülicher Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH,

1.5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

1.5.1. Angaben in qualitativer Hinsicht (§ 325 Abs. 1 SolvV)

Die Angemessenheit der Eigenmittel der Institutsgruppe Sparkasse Düren richtet sich nach den Vorschriften der Solvabilitätsverordnung.

Die Sparkasse Düren hat sich zum 01.01.2008 auf den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) gemäß §§ 24 ff. SolvV festgelegt.

Im Rahmen der Berechnungen zur Risikotragfähigkeit (vgl. 1.2.6.) und der Erstellung der aufsichtlichen Meldung nach § 6 SolvV wird die Angemessenheit des internen Kapitals überprüft.

Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die Summe der Adressen-, Marktpreis- und operationellen Risiken schwankte im Jahresverlauf zwischen 16,8 % und 17,3 %. Dieser Wert lag damit deutlich über dem von der Bankenaufsicht gemäß Solvabilitätsverordnung vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 %.

1.5.2. Angaben in quantitativer Hinsicht (§ 325 Abs. 2 SolvV)

Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken und operationelle Risiken) ergeben, hat die Institutsgruppe Sparkasse Düren wie folgt erfüllt:

Abb. 2 § 325 Abs. 2 Nr. 1-4 SolvV: Eigenkapitalanforderungen nach Forderungsklassen

	Mio. €
Adressenausfallrisiken	
Zentralregierungen	0,0
Regionalregierungen und örtliche Körperschaften	0,1
sonstige Öffentliche Stellen	0,3
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	1,0
von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	0,5
Unternehmen	31,5
Mengengeschäft	37,8
durch Immobilien besicherte Positionen	26,6
Investmentanteile	1,6
Sonstige Positionen	2,6
Überfällige Positionen	3,0
Verbriefungen	-
Beteiligungen	5,6
Summe	110,6
Marktpreisrisiken	
Zinsrisiken (Handelsbuch)	0,0
Aktienrisiken (Handelsbuch)	0,0
Währungsrisiken (gesamt)	0,0
Rohwarenrisiken (gesamt)	0,0
Sonstige Risiken (gesamt)	0,0
Summe	0,0
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken	15,4
Summe insgesamt	126,0

Abb. 3 § 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV: Gesamt- und Kernkapitalquote

	Gesamtkapitalquote	Kernkapitalquote
konsolidierte Institutsgruppe	17,3 %	16,0 %
Sparkasse Düren	17,2 %	15,9 %

1.6. Offenlegungsanforderungen zu derivativen Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Die Sparkasse Düren schließt nur im Rahmen der Steuerung von Zins- und Währungsrisiken Termingeschäfte als Deckungsgeschäfte ab. Bei den Termingeschäften handelt es sich ausschließlich um Geschäfte im Kundeninteresse, denen betrags-, währungs- und fristenkongruente Deckungsgeschäfte gegenüber stehen.

Das Volumen der derivativen Geschäfte ist als nicht wesentlich einzustufen. Per 31.12.2012 beträgt die Summe der Kreditäquivalenzbeträge 0,9 Mio. € (vgl. 1.7.3.).

Auf die weitere Angabe von Informationen wird in Bezug auf § 26a Absatz 2 KWG verzichtet.

1.7. Adressenrisiken (§ 327 SolvV)

1.7.1. Forderungen in Verzug sowie notleidende Forderungen (§ 327 Abs. 1 Nr. 1 SolvV)

Ab dem ersten Tag einer Limitüberschreitung ist eine Forderung überzogen. In Verzug befindet sich eine Forderung, wenn der zugrunde liegende Zahlungsanspruch an mehr als 90 aufeinander folgenden Kalendertagen mit einem Betrag von 100 Euro oder mehr überfällig ist. Der Forderungsverzug wird kontenbezogen nach § 25 Abs. 16 SolvV ermittelt.

Die Einstufung von Forderungen als "notleidend" orientiert sich an den Kriterien zur Bildung von Risikovorsorge. Der Vertragspartner kann seiner Verpflichtung, den Kapitaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen.

1.7.2. Risikovorsorge (§ 327 Abs. 1 Nr. 2 SolvV)

Entsprechend der gewonnenen Erkenntnisse hat die Sparkasse Düren den Eintritt von Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft im Jahresabschluss mit Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen abgesichert. Sie werden für zweifelhaft einbringliche Forderungen gebildet. Dies trifft dann zu, wenn wegen unzureichender wirtschaftlicher Verhältnisse und unzureichender Besicherung begründete Zweifel daran bestehen, dass die Rückzahlung der Forderung aus dem Einkommen oder dem Vermögen des Kreditnehmers oder den Sicherheiten realisiert werden kann.

Dagegen werden uneinbringliche Forderungen sofort abgeschrieben. Eine Uneinbringlichkeit einer unbesicherten Forderung liegt dann vor, wenn mit der Leistung des Kreditnehmers nicht mehr zu rechnen ist.

Dabei werden kritische Kreditengagements von Mitarbeitern betreut, die auf die Sanierung bzw. Abwicklung (Marktfolgeeinheiten) spezialisiert sind. Grundlage ist jeweils ein Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzept.

Die Ermittlung der Risikovorsorge bei der Sparkasse Düren erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben. Hierzu wurden entsprechende Leitlinien erlassen. Die erforderliche Risikovorsorge wird zeitnah ermittelt und fortgeschrieben. Der Gesamtvorstand wird sofort informiert, falls ein erheblicher Risikovorsorgebedarf ersichtlich ist.

Unterjährig ist sichergestellt, dass Einzelrisiken oder Bewertungsmaßnahmen rechtzeitig erfasst und regelmäßig in der Risikotragfähigkeitslimitierung für Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft berücksichtigt werden.

Weiterhin haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute (vgl. 1.4 Eigenmittelstruktur).

1.7.3. Angaben in quantitativer Hinsicht (§ 327 Abs. 2 Nr. 1 bis 6 SolvV)

Die nachfolgenden Übersichten enthalten den Gesamtbetrag der Forderungen nach § 19 Abs. 1 KWG. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderung ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Abb. 4 § 327 Abs. 2 Nr. 1 SolvV: Gesamtbetrag der Forderungen

Angaben in Mio. €	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente	Gesamt
Bruttokreditvolumen	3.657,2	399,0	0,9	4.057,1

Abb. 5 § 327 Abs. 2 Nr. 2 SolvV: Gesamtbetrag der Forderungen nach geografischen Hauptgebieten

Angaben in Mio. €	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente	Gesamt
Deutschland	3.626,4	395,6	0,9	4.022,9
EU	20,2	3,4	0,0	23,6
außerhalb EU	10,6	0,0	0,0	10,6
Summen	3.657,2	399,0	0,9	4.057,1

Abb. 6 § 327 Abs. 2 Nr. 3 SolvV: Gesamtbetrag der Forderungen nach Branchen

Angaben in Mio. €	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente	Gesamt
Banken	163,1	312,8	0,5	476,4
Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	0,0	22,8	0,0	22,8
Öffentliche Haushalte	697,7	62,3	0,0	760,0
Privatpersonen	1.398,6	0,0	0,0	1.398,6
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon	1.374,1	1,1	0,4	1.375,6
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	63,7	0,0	0,0	63,7
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	103,1	0,0	0,0	103,1
Verarbeitendes Gewerbe	197,2	0,0	0,2	197,4
Baugewerbe	111,1	0,0	0,0	111,1
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	180,5	0,0	0,0	180,5
Verkehr, Lagerei, Nachrichtenübermittlung	35,6	0,0	0,0	35,6
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	40,3	1,1	0,0	41,4
Grundstücks- und Wohnungswesen	204,8	0,0	0,0	204,8
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	369,5	0,0	0,2	369,7
Sonstige	68,3	0,0	0,0	68,3
Organisationen ohne Erwerbszweck	23,7	0,0	0,0	23,7
Summen	3.657,2	399,0	0,9	4.057,1

Abb. 7 § 327 Abs. 2 Nr. 4 SolvV: Gesamtbetrag der Forderungen nach Restlaufzeiten

Angaben in Mio. €	Kredite, Zusagen und andere nicht- derivative außer- bilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente	Gesamt
<1 Jahr	1.170,0	59,2	0,5	1.229,7
≥ 1 Jahr ≤ 5 Jahre	426,5	235,0	0,4	661,9
> 5 Jahre bis unbefristet	2.060,7	104,8	0,0	2.165,5
Summen	3.657,2	399,0	0,9	4.057,1

Abb. 8 § 327 Abs. 2 Nr. 5a SolvV: notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach Branchen

Angaben in Mio. €	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungs- bedarf)
Banken	0,0	0,0		0,0	0,0
Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	0,0	0,0		0,0	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0		0,0	0,0
Privatpersonen	29,9	18,4		0,0	7,9
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon	49,5	31,2		0,8	9,7
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	1,1	0,4		0,0	0,8
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,3	0,3		0,0	0,1
Verarbeitendes Gewerbe	9,9	5,9		0,1	2,2
Baugewerbe	2,3	1,7		0,1	1,4
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	11,6	7,5		0,3	1,4
Verkehr, Lagerei, Nachrichtenübermittlung	1,1	0,9		0,0	0,1
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,5	0,4		0,0	0,2
Grundstücks- und Wohnungswesen	8,4	4,4		0,0	1,3
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	14,3	9,7		0,3	2,2
Sonstige	0,0	0,0		0,0	0,0
Organisationen ohne Erwerbszweck	1,1	0,8		0,0	0,0
Gesamt	80,5	50,4	6,1	0,8	17,6

Abb. 9 § 327 Abs. 2 Nr. 5a SolvV: notleidende und in Verzug geratene Forderungen nach bedeutenden Regionen

Angaben in Mio. €	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten (mit Wertberichtigungsbedarf)	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungs- bedarf)
Deutschland	80,0	50,1		0,8	17,6
EU	0,5	0,3		0,0	0,0
außerhalb EU	0,0	0,0		0,0	0,0
Gesamt	80,5	50,4	6,1	0,8	17,6

Abb. 10 § 327 Abs. 2 Nr. 5b SolvV: Entwicklung der Risikovorsorge

Angaben in Mio. €	Nettozuführung (+) bzw. Auflösung (-) von EWB / PWB / Rückstellungen	Direkt- abschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Banken	0,0		
Investmentfonds (inkl. Geldmarktfonds)	0,0		
Öffentliche Haushalte	0,0		
Privatpersonen	1,1		
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen, davon	2,4		
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	-0,1		
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0		
Verarbeitendes Gewerbe	-1,4		
Baugewerbe	-0,6		
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	1,9		
Verkehr, Lagerei, Nachrichtenübermittlung	0,3		
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0,0		
Grundstücks- und Wohnungswesen	0,5		
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	2,2		
Sonstige	-0,4		
Organisationen ohne Erwerbszweck	0,6		
Gesamt	4,1	0,1	1,4

Abb. 11 § 327 Abs. 2 Nr. 6 SolvV: Bestand und Veränderung der Risikovorsorge

Angaben in Mio. €	EWB	PWB	Rückstellungen	Gesamt
Anfangsbestand der Periode	54,1	6,6	0,4	61,1
Fortschreibung in der Periode	12,5	0,0	0,7	13,2
Auflösung	8,5	0,5	0,1	9,1
Verbrauch	7,7	0,0	0,2	7,9
wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Endbestand	50,4	6,1	0,8	57,3

1.8. KSA-Forderungsklassen (§ 328 SolvV)

Angaben zu § 328 Abs. 1 Satz 1 bis 3 SolvV

Die Sparkasse Düren hat der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gem. §§ 41 und 235 SolvV bis auf Widerruf die folgenden anerkannten externen Rating-Agenturen benannt:

- **Staaten (Standard & Poor's / Moody's)**
 - Zentralregierungen (§ 25 Abs. 2 SolvV)
 - Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften (§ 25 Abs. 3 SolvV)
 - öffentliche Stellen (§ 25 Abs. 4 SolvV)
- **Banken (Standard & Poor's / Moody's)**
 - multilaterale Entwicklungsbanken (§ 25 Abs. 5 SolvV), deren KSA-Risikogewicht sich nach § 29 Abs. 3 SolvV bestimmt
 - Institute (§ 25 Abs. 7 SolvV)
 - von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen (§ 25 Abs. 8 SolvV)
- **Unternehmen (Standard & Poor's / Moody's)**
 - Unternehmen (§ 25 Abs. 9 SolvV)
- **Investmentanteile (zurzeit keine Benennung)**
 - Investmentanteile (§ 25 Abs. 12 SolvV)
- **Verbriefungen (zurzeit keine Benennung)**

Jedes Unternehmen ist daraufhin zu prüfen, ob ein externes Rating vorliegt. In diesem Fall ist für die Risikogewichtung die externe Bonitätsbeurteilung maßgeblich und anzuwenden. Existiert für einen Emittenten kein externes Rating, wird nur in diesem Fall die Bewertung der Emission zugrunde gelegt. Ebenfalls nur bei Fehlen eines externen Ratings wird eine Übertragung von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen vorgenommen.

Abb. 12 § 328 Abs. 2 SolvV: Gesamtsumme der ausstehenden Forderungsbeträge

Risikogewicht in %	vor Risikominderung Mio. €	nach Risikominderung Mio. €
0,00 - 10,00	1.072	1.225
10,01 - 20,00	51	36
20,01 - 35,00	900	900
35,01 - 50,00	37	37
50,01 - 75,00	705	635
75,01 - 100,00	628	560
100,01 - 150,00	11	11
Summe	3.404	3.404

Da sich durch Kreditrisikominderungseffekte das Risikogewicht ändern kann, kommt es vor, dass Forderungen in Klassen mit einem geringeren Risikogewicht eingeordnet werden und daher der Betrag in diesen Klassen nach Kreditrisikominderung höher ist als vor Kreditrisikominderung.

1.9. Marktpreisrisiken (§ 330 SolvV)

Die SolvV verlangt, abgesehen von den Währungs- und Rohwarenrisiken, lediglich die Offenlegung der Marktrisiken für Positionen des Handelsbuches. Dieses ist für die Sparkasse Düren nicht relevant.

Währungs- und Rohwarenrisiken lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

1.10. Operationelle Risiken (§ 331 Abs. 1 und 2 SolvV)

Die Sparkasse Düren hat sich zum 01. Januar 2008 auf den "Basisindikatoransatz" gem. § 269 Abs. 2 i. V. §§ 270 ff. SolvV festgelegt. Hiernach werden die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko ermittelt.

Demnach beträgt der Anrechnungsbetrag 15 % des Durchschnitts der Bruttoerträge der letzten drei Jahre. Ausgangspunkt für die Ertragsrechnung (Bruttoerträge) pro Jahr sind die Stichtagswerte zum Jahresende.

1.11. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Das Risikomanagement und die Ziele sind unter 1.2.5.1. beschrieben. Durch die Konsolidierung mit der -Beteiligungsgesellschaft Düren mbH werden die mittelbaren Beteiligungen der Sparkasse Düren Tochterunternehmen.

Das Beteiligungsportfolio wird in fünf Kategorien aufgegliedert:

Abb. 13 § 332 Nr. 2a und b SolvV: Wertansätze von Beteiligungsinstrumenten

Angaben in Mio. €	Buchwert	Beizulegender Wert (Fair Value)
Tochterunternehmen	0,4	0,4
RSGV	42,4	42,4
 -Finanzgruppe ²⁾	6,7	6,7
Wirtschaftsfördernde Beteiligungen	10,9	10,9
Aktien	7,4	7,4
Sonstige Beteiligungen	8,3	8,3
Summe	76,1	76,1

²⁾ Beteiligungen der -Finanzgruppe in Zusammenarbeit mit dem RSGV und anderen Sparkassen

Von den wirtschaftsfördernden Beteiligungen sind 9,5 Mio. € in börsenfähigen, aber nicht börsennotierten Wertpapieren verbrieft. Allein die Aktien sind börsengehandelt.

Tochterunternehmen sind die

- -FinanzService GmbH
- -Immobilien GmbH
- Konzepta Immobilien Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH
- -Wirtschaftsdienste GmbH
- Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
- WIN.DN Wirtschafts- und Innovationsnetzwerk Stadt Düren GmbH
- RurEnergie GmbH.

Die -FinanzService GmbH konzentriert sich auf die Abwicklung des Versicherungs- und Bauspargeschäftes der Sparkasse Düren. Der Tätigkeitsschwerpunkt der -Immobilien GmbH und der Konzepta Immobilien Entwicklungs- und Vermarktungsgesellschaft mbH ist das Immobilienvermittlungsgeschäft.

Die -Wirtschaftsdienste GmbH ist überwiegend für die Sparkasse Düren tätig.

Die Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH und die WIN.DN Wirtschafts- und Innovationsnetzwerk Stadt Düren GmbH sind im Bereich der Wirtschaftsförderung tätig. Die RurEnergie GmbH hat das Ziel, durch aktive Projekte den Klima- und Umweltschutz voranzutreiben.

An folgenden Unternehmen halten wir Anteile von mindestens 20 %:

Abb. 14 Wesentliche Beteiligungen

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital in Mio. €
WIN.DN Wirtschafts-und Innovations-netzwerk Stadt Düren GmbH (vormals TEK mbH)	Düren	49,0 %	0,4
Jülicher Kapitalbeteiligungs-gesellschaft mbH	Jülich	33,3 %	1,7
 -UBG Aktiengesellschaft Unternehmensbeteiligungsgesellschaft für die Regionen Aachen, Krefeld und Mönchengladbach	Aachen	22,9 %	53,1
Servicegesellschaft der Sparkassen der Region Aachen mbH	Aachen	25,0 %	0,1
RurEnergie GmbH	Düren	24,8 %	0,4
Kreis Düren Vermögensverwaltungs-gesellschaft mbH	Düren	20,5 %	-3,8

Eine weitere wesentliche Beteiligung im Rahmen unseres Beteiligungsportfolios ist die Beteiligung am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband in Düsseldorf (RSGV). Im Portfolio der Sparkasse Düren haben die Beteiligungen am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und innerhalb der -Finanzgruppe mit 64,5 % den größten Anteil.

Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen wegen dauerhafter Wertminderung, bilanziert. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert wurden. Die Beteiligungsbewertung erfolgte auf Basis der Vorgaben der Rechnungslegungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. IDW RS HFA 10.

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen wurden nicht ermittelt. Der Bilanzwert entspricht dem Zeitwert.

Es wurden weder kumulierte Gewinne noch kumulierte Verluste aus dem Verkauf / der Abwicklung von Beteiligungen im Sinne der SolvV realisiert.

Unter Risikogesichtspunkten erfolgt eine dreistufige Einteilung in Anlehnung an die Risikoklassifizierung für die Bundesbankmeldungen.

Der RSGV ist Anteilseigner der Portigon AG, vormals Westdeutsche Landesbank AG (WestLB AG).

Die Anteilseigner der Portigon AG haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt vereinbart.

Der RSGV ist entsprechend seines Anteils (25,0 %) verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3 Mrd. € und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,3 Mrd. € zu übernehmen. Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei Bedarf maximal 37,5 Mio. EUR als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, so dass der Höchstbetrag von 2,3 Mrd. € unverändert bleibt.

Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Gesamtverpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV (2,4 %). Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2012 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Sparkasse während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Für dieses Risiko wird die Sparkasse für einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge bilden.

Seit dem Geschäftsjahr 2009 wurde eine Vorsorge in Höhe von 7,3 Mio. € durch die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB getroffen.

Die weiteren Beteiligungen stellen aufgrund ihrer Größe und ihrer Risikoeinstufung ein überschaubares Risiko dar.

Zurzeit ist keine Ausweitung der Beteiligungen geplant. Ungeachtet dessen wird die Sparkasse Düren unter Berücksichtigung der Zielsetzung ihrer Beteiligungsstrategie - z.B. Nutzung von Synergieeffekten, qualitative Verbesserung des Angebotes an Finanzdienstleistungen usw. - prüfen, ob eine sich hieraus ergebende Möglichkeit durch die Ausweitung von Beteiligungen genutzt wird. Hierüber entscheidet der Gesamtvorstand unter Beachtung der sparkassenrechtlichen Bestimmungen.

1.12. Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

1.12.1. Arten des Zinsänderungsrisikos (§ 333 Abs. 1 SolvV)

Das barwertige Zinsänderungsrisiko besteht darin, dass sich marktbedingt der Vermögensbarwert des Zinsbuches vermindert.

Das periodische Zinsänderungsrisiko besteht darin, dass es marktbedingt zu einer Reduzierung des Zinsergebnisses und/oder zu Belastungen des Bewertungsergebnisses durch Abschreibungen auf verzinsliche Wertpapiere kommt.

Die Sparkasse Düren bedient sich verschiedener Instrumente und Verfahren zur Bemessung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos (vgl. 1.2.5.2.).

1.12.2. Angaben in quantitativer Hinsicht (§ 333 Abs. 2 SolvV)

Gemäß den Vorgaben der BaFin erfolgt vierteljährlich eine Simulation der Auswirkungen des sogenannten "Zinsschocks" auf den Vermögensbarwert des Zinsbuches. Hierbei wird "overnight" eine parallele Verschiebung der Zinskurve um +200/-200 Basispunkte unterstellt.

Das Ergebnis stellt sich per 31.12.2012 wie folgt dar:

Abb. 15 § 333 Abs. 2 SolvV: Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Angaben in Mio. €	Zinsschock	
	+ 200 BP	- 200 BP
Barwertänderung	- 73,5	+ 60,3

Bei einem Barwert des Zinsbuches in Höhe von 509,9 Mio. € betrug somit der ermittelte Zinsrisikokoeffizient der Sparkasse Düren 27,2% des Barwertes. Aufsichtsrechtlich ist die Sparkasse Düren damit ein "Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko". Unter Einbeziehung der Anforderungen der SolvV an das Eigenkapital sind die vorhandenen Mittel ausreichend ³⁾, um selbst dieses aus einem Extremszenario resultierende Risiko abdecken zu können.

1.13. Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Die Sparkasse Düren führt derzeit keine Verbriefungen gem. § 334 SolvV durch.

1.14. Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

1.14.1. Allgemeines zur Offenlegung

Kreditrisikominderung beinhaltet alle Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder der Schadenshöhe von Schadensereignissen im Kreditgeschäft (z. B. durch Bonitätsanforderungen, durch prozessabhängige Kontrollen, durch Hereinnahme von Sicherheiten, etc.).

1.14.2. Angaben zu § 336 Abs. 1 Nr. 1 SolvV

Die Sparkasse Düren macht von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen keinen Gebrauch. Dieses ist auch künftig nicht vorgesehen. Somit erübrigen sich hierzu weitere Angaben.

³⁾ Prüfkriterium I = (Gesamte Eigenmittelanforderung nach SolvV + Barwertminderung in Folge Zinsschock) ≥ Eigenmittel nach § 10 Abs. 2 KWG x 0,95

1.14.3. Angaben zu § 336 Abs. 1 Nr. 2 SolvV

Unsere installierten Risikosteuerungsprozesse gewährleisten eine regelmäßige und vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen. Hierbei werden insbesondere die rechtliche Wirksamkeit und die juristische Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten überprüft.

Die hereingenommenen Sicherheiten unterliegen einer regelmäßigen Sicherheitenüberprüfung gem. aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Die Wertansätze der Sicherheiten werden regelmäßig von fachlich qualifizierten und nicht mit der Kreditbearbeitung befassten Mitarbeitern unseres Hauses geprüft. Dabei erfolgt die vorsichtige Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten nach den jeweils gültigen Beleihungsgrundsätzen.

Die Hereinnahme, Bewertung und Überprüfung von Kreditsicherheiten sind in den entsprechenden Arbeitsanweisungen, Kompetenzregelungen, Vorstandsbeschlüssen sowie im Risikohandbuch der Sparkasse Düren geregelt.

1.14.4. Angaben zu § 336 Abs. 1 Nr. 3 und 4 SolvV

Die Möglichkeit im KSA, Kreditrisikominderungstechniken zu verwenden, nutzt die Sparkasse Düren bei folgenden, vom Vorstand festgelegten Sicherheiten:

- grundpfandrechtlich besicherte Wohnimmobilien
- grundpfandrechtlich besicherte Gewerbeimmobilien; soweit sie vielseitig verwendbar sind
- Abtretung von Guthaben aus Bausparverträgen
- Abtretung von Guthaben fremder Kreditinstitute
- Verpfändung von Guthaben im eigenen Haus
- öffentliche Bürgschaften
- Bürgschaften von Kreditinstituten und
- Garantien von Kreditinstituten.

1.14.5. Angaben zu § 336 Abs. 1 Nr. 5 SolvV

Zur Risikobegrenzung hat die Sparkasse Düren entsprechend in Anlehnung an Struktur, Größe und dem Risikogehalt der berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente angemessene Prozesse installiert.

Weiterhin erfolgt bei der Kreditvergabe die Risikobegrenzung unter anderem in Anlehnung an die Großkreditvorschriften des KWG. Die Großkreditrelation⁴⁾ betrug zum Stichtag 31.12.2012 0,34.

Obwohl bei den Sicherheiten eine Fokussierung auf wohnwirtschaftliche Immobilien festzustellen ist, bestehen aufgrund des diversifizierten Kreditportfolios diesbezüglich keine Konzentrationsrisiken.

⁴⁾ Verhältnis anzurechnender Beträge nach §13 KWG, GroMiKV, CRD II, CRD III, zum haftenden Eigenkapital

1.14.6. Angaben zu § 336 Abs. 2 Nr. 1 SolvV

Für die einzelnen Forderungsklassen ergeben sich folgende Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten:

Abb. 16 § 336 Abs. 2 Nr. 1 SolvV: Berücksichtigungsfähige Sicherheiten, aufgegliedert nach Forderungsklassen

Angaben in Mio. €	Finanzielle Sicherheiten	Wohnwirtschaftliche Immobilien	Gewerbliche Immobilien	Garantien und Kreditderivate
Öffentliche Stellen	-	-	-	18,9
Unternehmen	8,2	-	-	59,3
Mengengeschäft	12,7	-	-	57,5
durch Immobilien besicherte Positionen	-	899,8	34,6	-
Überfällige Positionen	0,0	16,0	0,8	0,4
Summen	20,9	915,8	35,4	136,1

1.15. Fazit

Die Risikotragfähigkeit bezüglich der eingegangenen wesentlichen Risiken war wie im Vorjahr jederzeit gewährleistet; die von der Sparkasse festgesetzten Limite wurden sämtlich eingehalten. Die Reportings wurden ordnungsgemäß und termingerecht durchgeführt. Für zu erwartende Ausfälle wurde entsprechende Vorsorge getroffen.

2. Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 Instituts-Vergütungsverordnung (Vergütungsbericht)

2.1. Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV

2.1.1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Düren ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis.

2.1.2. Geschäftsbereiche

Die Größe der Sparkasse Düren, die Vergütungsstruktur sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der betriebenen Geschäftsaktivitäten erfordern keine Aufteilung in Geschäftsbereiche. Im Sinne der Instituts-Vergütungsverordnung handelt es sich bei der Sparkasse Düren nicht um ein Institut von besonderer Bedeutung.

2.1.3. Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die Beschäftigten können innerhalb der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Zahlungen im Rahmen der Sparkassensonderzahlung erhalten, deren Ziele aus der Geschäftsstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene der einzelnen Mitarbeiter/innen heruntergebrochen sind.

2.1.3.1. Zusammensetzung der Vergütungen

Die Beschäftigten der Sparkasse erhalten die tarifliche Vergütung nach dem TVöD-Sparkassen.

Die leitenden Mitarbeiter/innen erhalten einen außertariflichen Grundbetrag. Daneben erhalten die leitenden sowie einige weitere Mitarbeiter/innen eine variable Vergütung, für die angemessene Obergrenzen festgelegt wurden. Der Grundbetrag der leitenden Mitarbeiter/innen und die angesprochenen Prämien stellen die einzigen (variablen) Vergütungsbestandteile außertariflicher Art dar.

2.1.3.2. Vergütungsparameter

Vergütungsparameter für die zuvor genannten variablen Vergütungsbestandteile der leitenden Mitarbeiter/innen sind jeweils zur Hälfte Kennziffern des Betriebsergebnisses vor Bewertung und des Jahresüberschusses sowie der Zielerreichungsgrad der Jahresziele bzw. Jahresplanung im Rahmen der individuellen Leistung.

Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele.

2.1.3.3. Art und Weise der Gewährung

Die Prämien aus einer außertariflichen Vergütung werden jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres spätestens zum 31.03. des Folgejahres fällig.

2.1.4. Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einem Grundbetrag, einer allgemeinen Zulage sowie einer individuellen Leistungszulage, für die eine angemessene Obergrenze festgelegt wurde und über deren Höhe nach Feststellung des Jahresabschlusses durch den Verwaltungsrat entschieden wird.

2.1.5. Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

2.2. Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV

Abb. 16 § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV: Gesamtbetrag der Vergütungen

	Gesamtbetrag der festen Vergütungen in Tsd. €	Gesamtbetrag der variablen Vergütungen in Tsd. €	Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütungen
Gesamtinstitut Sparkasse Düren	28.268,1	313,1	14

Erläuterungen zur tabellarischen Darstellung:

In den Angaben sind die festen bzw. variablen Vergütungen der Vorstände sowie sämtliche tariflichen und außertariflichen Vergütungsbestandteile der Beschäftigten enthalten.